

Unser Clubsee in Biebesheim

Seit dem 01.01.2012 haben wir einen eigenen See zum Tauchen. Es handelt sich um den Wechelsee aus einem ehemaligen Kiesabbau der Fa. Waibel in Biebesheim. Der See ist ca. 12 ha groß und an der tiefsten Stelle ca. 20 m tief. Die Sichtweiten schwanken je nach Jahreszeit, Niederschlag und Tauchaufkommen von 1-3 m bis zum Teil 7-8 m. Das Seeufer ist von mehreren Vereinen (Angel- und Tauchvereine) und Betrieben gepachtet.

Foto des Sees von unserem Einstieg gesehen:



T-C-T Seenutzungsordnung

Tauchbetrieb

ganzjährig uneingeschränkte Tauchzeiten.

Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Tauchen nur bei eisfreiem See (auch keine Eisreste).

Anfahrt und Parken

Es gibt einen erlaubten Parkplatz, den alle nutzen dürfen an der Straße „Neuer Weg“ (P1). Dieser gehört jedoch einem Bauern und an einigen Wochenenden im Sommer wird von diesem eine Nutzungsgebühr erhoben.

Das Parken auf unserem gepachteten Grundstück ist für Mitglieder erlaubt (P2). Aber die Zufahrt zu unserem Grundstück ist generell verboten, da es sich um einen für den öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr gesperrten Feld- und Wirtschaftsweg handelt. Dies wird auch kontrolliert und mit Geldbußen geahndet. Es ist aber möglich, Zufahrtsgenehmigungen zu erhalten. Diese werden über den Kassenwart Helmut Müller für Taucher beantragt.

Tauchgebiet

Das Tauchgebiet ist begrenzt. Ein- und Ausstieg erfolgen ausschließlich über unseren gepachteten Uferbereich (Flurstück 58/3 – 58/9). Die Angelbereiche sind zu meiden.

Siehe Anlage Tauchgebiet (Ein- und Ausstieg) und Auszug Liegenschaftskarte (Flurstück 58/3 – 58/9).

Tauchberechtigung

Das Tauchen ist grundsätzlich nur T-C-T-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. Gäste sind nach dreimaliger Seennutzung zum Beitritt in den T-C-T aufzufordern.

Eine gültige Tauchtauglichkeitsuntersuchung ist verbindlich vorgeschrieben.

Die Tauchgruppenzusammensetzung ergibt sich aus den seit 2005 gültigen VDST-Regeln. [Download VDST Regeln 2005 \(1MByte\)](#)

Zum Nachweis der T-C-T-Mitgliedschaft ist die Zufahrtsgenehmigung des Ordnungsamtes der Schöfferstadt Gernsheim ausreichend. Diese ist beim Parken auf P2 sichtbar im Auto ausgelegt werden bzw. auf Verlangen der Ordnungsbehörden vorgezeigt werden.

Ausrüstung

Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhaube) wird empfohlen. Für Tauchgänge, die über den Flachwasserbereich hinausgehen (10 m Tiefe) sind Unterwasserlampe, zwei getrennt absperrbare Ventile und zwei komplette Atemregler (erste und zweite Stufe) obligatorisch.

Nutzung

Der See und die Uferbereiche dürfen ausschließlich für Zwecke des Tauchsports genutzt werden. Nachbarn dürfen nicht gestört werden.

Instandhaltung

Die T-C-T-Mitglieder sagen zu, das Wasser sauber zu halten. Alle Maßnahmen, die die Wasserqualität in irgendeiner Form gefährden oder beeinträchtigen könnten, sind ausdrücklich untersagt. Unrat, der anfällt, ist zu sammeln und ordnungsgemäß der Müllabfuhr zu zuführen. Keinesfalls darf etwas vergraben werden.

Jeder Taucher erkennt die Seebennutzungsordnung an. Bei Verstößen kann ein Tauchverbot ausgesprochen werden.

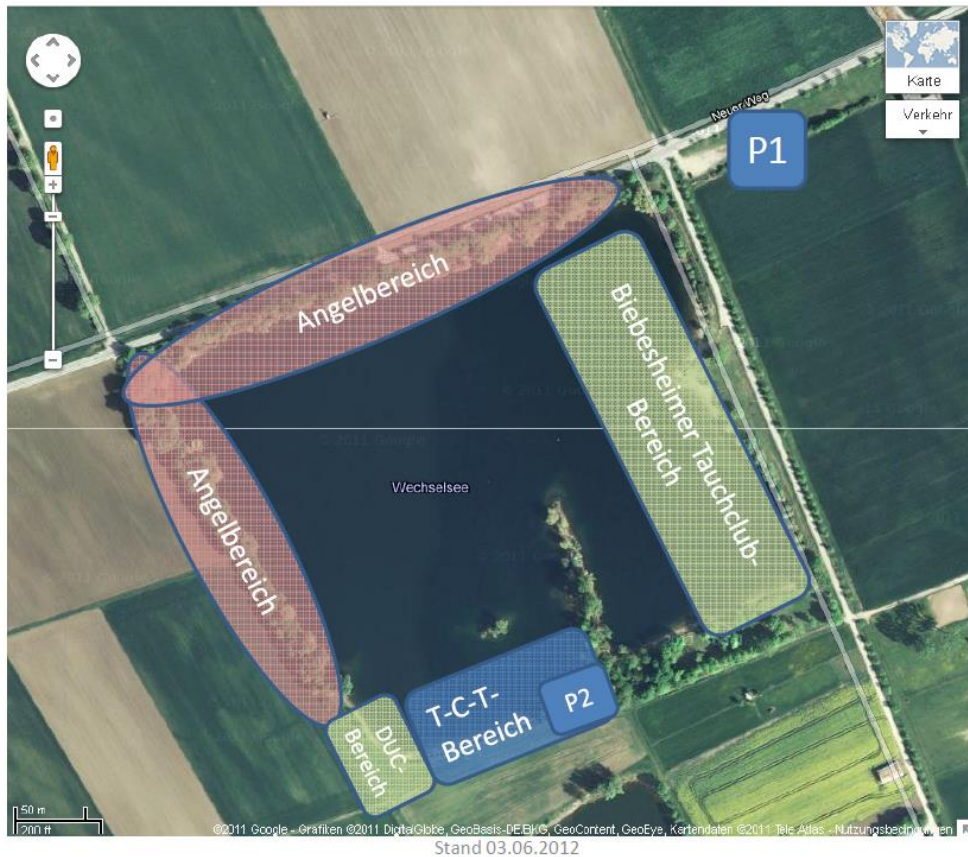
Anlagen:

- **Anfahrtsskizze**
- **Tauchgebiet (Ein- und Ausstieg)**
- **Zufahrt zu P2**
- **Auszug Liegenschaftskarte**

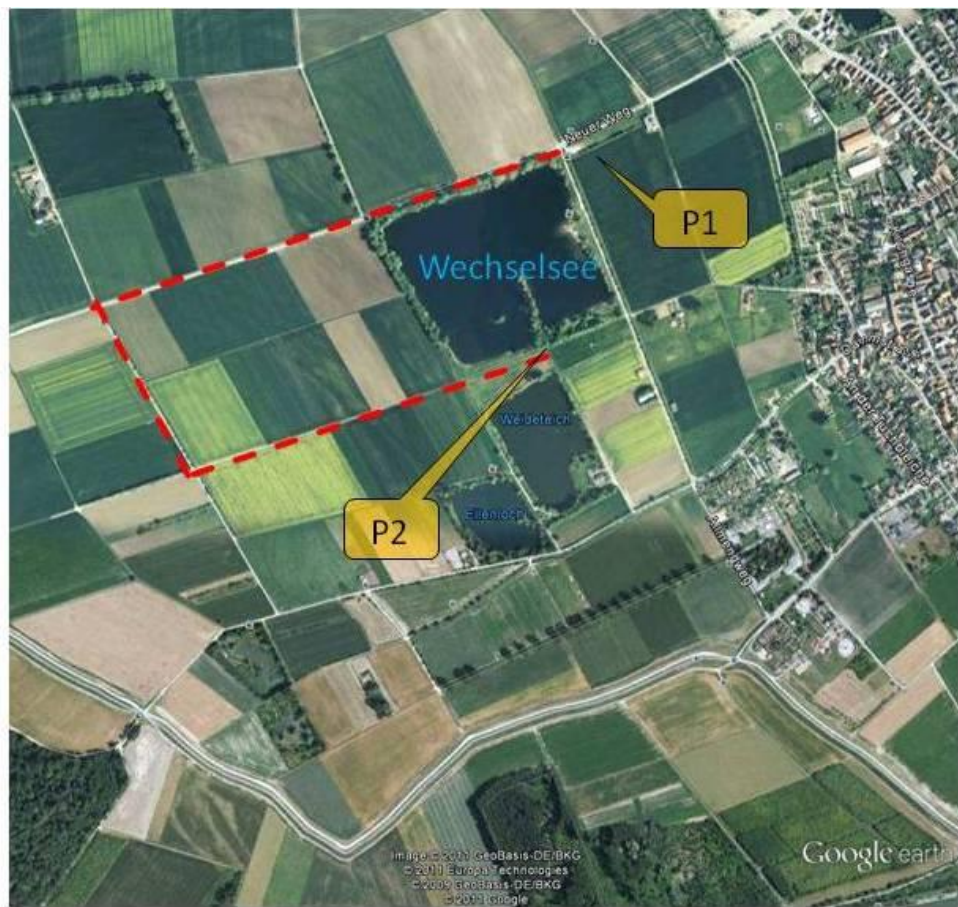
Anfahrtsskizze



Tauchgebiet (Ein- und Ausstieg nur im T-C-T-Bereich)

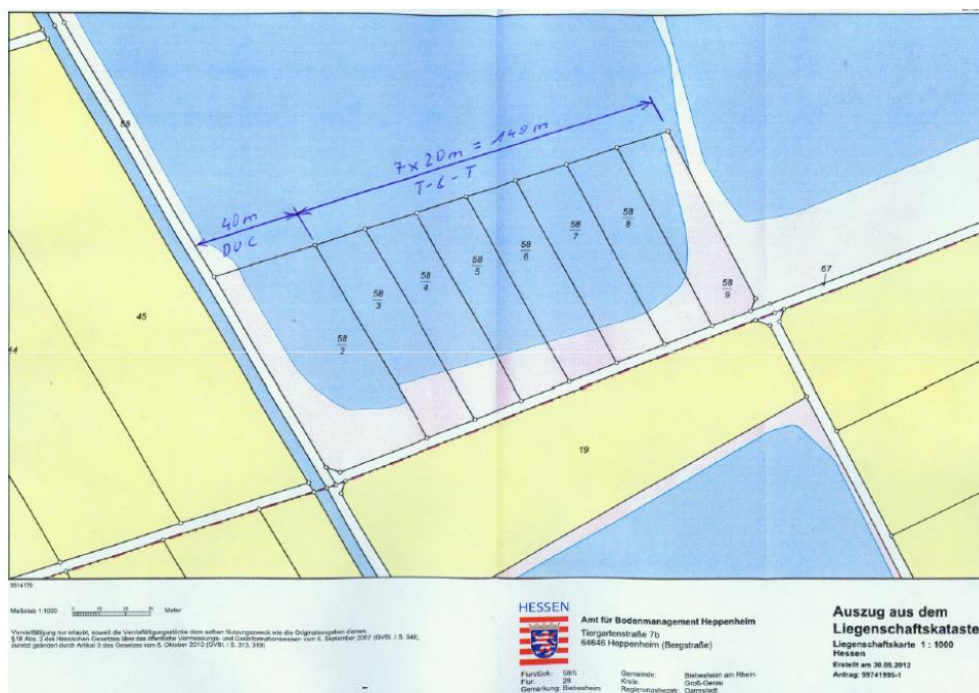


Zufahrt zu P2



--- Zufahrt zum See, parken auf P2

Auszug Liegenschaftskarte



Stand 03.06.2012